



## Nutzen und Vergnügen De

53

Freitag den 31. December 1824.

### Länder- und Völkerkunde.

Bei der jetzigen Fehde zwischen den Engländern und Birmanen, welche den eigenen Berichten der brittischen Befehlshaber zufolge, einen sehr ernsthaften Charakter anzunehmen scheint, dürfte folgende gedrängte Skizze des Birmanen-Reiches und seiner Bewohner nicht ohne Interesse für unsere Leser seyn:

Das Reich Birma oder Birman ist das größte und mächtigste in Hinter-Indien. Es erstreckt sich in einer Ausdehnung von 1050 englischen Meilen in der Länge und 600 in der Breite, und enthält 10,600 Quadratmeilen. Die Volksmasse beläuft sich auf 17 Millionen. Gegen Norden gränzt es an Tibet, Uschem und China, gegen Westen an das brittische Ostindien, wo ein hohes Gebirge und der Fluß Naaf die Gränze bilden, und gegen Süden an den unabhängigen Theil von Siam; ostwärts ist die Gränze noch nicht bestimmt. Im Norden ist das Reich gebirgig und unfruchtbar, aber desto ergiebiger an edlen Metallen und Steinen aller Art; im Süden ist das Klima höchst angenehm, aber wegen der periodisch eintretenden Überschwemmung der Flüsse, welche dadurch diesen Theil des Landes zu der Kornkammer Hinterindiens machen, ungesund. Das birmanische Reich besteht aus vier Provinzen, welche ehemahls unabhängige Staaten bildeten, nämlich Ava (oder dem eigentlichen Birma), Pegu, Araccan und einem Theile von Siam. Im Jahre 1755 wurde das Reich Pegu von dem Könige von Ava, Alombra, nach langjährigen blutigen Kriegen gänzlich besiegt und von ihm mit seinem Reiche vereinigt. Sein Sohn Minde-

vagi Pra brachte noch Araccan hinzu und eroberte im Jahre 1795 den ganzen westlichen Theil von Siam. Die Hauptstadt des ganzen vereinigten Reiches und Residenz des Königs ist Ammerapura am Iravaddi-Ströme; nur eine Meile davon entfernt liegt die sonstige Residenz der Könige, die ehemahls so prächtige, jetzt aber in Ruinen zerfallende Stadt Ava. Die Verfassung ist rein despotisch, doch ist der König verbunden, bey allen wichtigen Regierungsacten den Adel, welcher sich durch ausgewähltere Kleidung und bessere Wohnungen auszeichnet, um Rath zu fragen, ohne indessen nöthig zu haben, diesem Rathe Folge zu leisten. Der König führt einen außerordentlichen langen Titel; er nennt sich unter Andern Herr der Erde und der Luft, Herr aller Arten von Edelsteinen, von Rubinen, Sapphiren, Achaten, Opalen, von allen Gold-, Silber-, Ambra-, Zinn-, Eisen- und Erdgruben, Besitzer von Elephanten, Pferden, Wagen, Feuergewehren, Bogen, Speeren und Schilden, Souverain tapferer Generale und siegreicher Heere, unverwundbar wie der Fels Maconda Ponda, Herr der großen blühenden und goldenen Städte, die glänzt wie die Wohnung der Engel und geziert ist mit Gold, Silber und Juwelen, Perlen, Sapphiren und Achaten, des goldenen Thrones, des Sitzes des Glanzes und der Macht, von wo aus die Befehle des Menschen ergehen über das Menschengeschlecht, Herr, der alle zehn kö-niglichen Pflichten beobachtet (nämlich: allgemeine Mildthätigkeit, tägliche Gebethe, Barmherzigkeit, Erhebung des bloßen Zehnten, Gerechtigkeit, Bestrafung ohne Born, Duldsamkeit gleich der Erde, die

alle Geschöpfe trägt, Bestellungen kluger Befehlshaber, Anhörung guter Rathschläge, Vermeidung alles Stolz (z. c.), König des weißen Elephanten und der 24 Sonnenschirme (da kein Unterthan einen Schirm von dieser Farbe tragen darf) zc. — Der Thron ist für den ältesten Prinzen erblich; den Prinzen vom Geblüt werden Districte, Städte und Dörfer zum Unterhalt angewiesen. Die Staats Einkünfte bestehen in dem Zehnten von allen Landesproducten und den Zollgebühren, welche bey dem ausgebreiteten Handel sehr bedeutend sind. — Die Staatsreligion ist die buddhastische; die Einwohner glauben an die Seelenwanderung, daher tödten sie auch keine Thiere und leben meistens von Vegetabilien. Vorzüglich verrufen ist das Töden der Hühner; die schimpflichste Benennung, welche sie Europäern ertheilen, ist Hühnermörder. Im Uebrigen ist ihre Religion außerordentlich duldsam; in allen Städten befinden sich viele, durch den Handel dahin gezogene Fremde, welche ganz ungestört ihren Religionsgebräuchen folgen können. Vielweiberey ist verboten, doch haben die vornehmen Birmanen meistens eine Menge Weyschläferinnen, welche zugleich Dienerinnen der rechtmäßigen Gattinn sind. Die Priester widmen sich aufs eifrigste den Wissenschaften und sind die Lehrer des Volks; jeder Birmane kann lesen, rechnen und schreiben. Ihre Bücher bestehen aus feinen Elfenbeinblättern und die Reichen besitzen selbst ansehnliche Bibliotheken. Die Gelehrten und Geistlichen beschäftigen sich viel mit Uebersetzung wichtiger Werke aus fremden Sprachen, vorzüglich der englischen. Die Einimpfung der Blattern ist bey ihnen schon lange bekannt und findet bey ihrer Ausübung nicht den geringsten Widerstand. Sie besitzen sehr weise Gesetzbücher und die Justiz wird streng nach den Vorschriften derselben ausgeübt. — Die Birmanen sind ein äußerst kräftiger Menschenschlag. Sie haben ein bey weitem männlicheres Ansehen als die Hindus, sind von mittlerer Statur, aber stark, reißen sich den Bart aus, und tatowiren Arme und Schenkel. Sie sind rüstiger, thätiger, fleißiger als jene, aber nicht so reinlich und baden sich auch nicht täglich. Jeder Birmane ist geborner Soldat, geht nie ohne Waffen über das Feld und ist grausam gegen den Feind. In der Flußschiffahrt sind sie Meister und bilden schnell Kriegsflootten

auf ihren Strömen zu 500 Segeln, jede Schaluppe mit 50 Rudern und 300 Soldaten bemannt. Der Handel ist, wegen der großen Menge herrlicher Producte und ihrer feinen Manufacturwaaren, überaus lebhaft und wird vorzüglich mittelst des Flusses Irawaddy, der das ganze Reich von Norden nach Süden durchströmt, nach China betrieben. Die Birmanen sind sehr musikalisch; auch die Poesie ist allgemein beliebt, und sie besitzen ihre eigenen Nationaldichter. Das Schachspiel ist allgemein verbreitet, noch complicirter als bey uns. Der gesellschaftliche Umgang, die Hofetiquette und die Staatspolitik sind im höchsten Grade verfeinert. Ein Hauptaugenmerk richtet die Politik der Regierung auf die Vermehrung der ohnedieß schon so bedeutenden Volksmenge; sie begünstigt Einwanderungen und befördert die Ehen zwischen Fremden und den Landestöchtern. Da sie der Meinung ist, daß die Stärke einer Nation nur in der Volkszahl beruhe, so glaubt sie bloß durch dieses Mittel ihre Unabhängigkeit zwischen dem großen brittischen Reiche und China behaupten zu können. Die Regierung von Calcutta wurde von ihr bereits seit Jahren mit mißtrauischen Augen betrachtet, doch wußte letztere stets durch Nachgiebigkeit ihren gefährlichen Nachbar zu entwaffnen, und bald gelang es ihr sogar, durch Capitän Symes einen Freundschafts- und Handelstractat abschließen zu lassen, der für die ostindische Compagnie sehr vortheilhaft war, und erst durch den jetzigen Krieg gebrochen worden ist.

Zweyter Bericht des Wanderers  
über den merkwürdigen Kranken im Militär-  
Spital zu Wien.

Die allgemeine Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums ist auf den merkwürdigen Kranken gerichtet, der sich gegenwärtig im hiesigen Militär-Spital befindet, und der, eben so sehr wegen der Seltenheit, als auch wegen der ungewöhnlich langen Dauer seines Krankheitszustandes, unter die pathologischen Merkwürdigkeiten gezählt werden kann. Sein Zustand hat mit jenem die meiste Ähnlichkeit, welchen die ärztlichen Schriftsteller mit dem Nahmen der Starrsucht, Halbsarre, Katalapsie bezeichnen. Durch früher erlittene Krankheiten zu nervösen Leiden dieser Art vorbe-

reitet, war es ein heftiger Schrecken, welcher, als erregende Ursache, sein gegenwärtiges Übel plötzlich zur Entwicklung brachte.

Das Charakteristische dieser Krankheit ist, daß in dem Anfalle derselben ein plötzliches und vollkommenes Aufhören alles Bewußtseyns, des Empfindungsvermögens und der willkürlichen Muskelbewegung eintritt, während die unwillkürliche Muskelbewegung, der Blutumlauf und das Athmungsgeschäfte beynahe regelmäßig fort dauern, der Kranke aber in jener Lage und Richtung des Körpers unbeweglich verharrt, in welcher er bey dem Eintritt des Paroxisus sich gerade befand, oder die man ihm später willkürlich gab.

Mehr als 1 1/2 Jahre ist es, daß die Krankheit ihren Anfang genommen hat, und in ihrem Beginne mit verschiedenen andern, ihr ähnlichen Nervenleiden, vorzüglich aber mit epileptischen und andern convulsivischen Anfällen wechselte, so daß noch zuweilen lichte Intervallen von kurzer Dauer eintreten; seit vollen fünfzehn Monathen aber hat der gegenwärtige Zustand ununterbrochen fort gedauert, welcher mit völliger Bewußtlosigkeit, mit Cessation aller Empfindung und einer ausgezeichneten Reizlosigkeit aller äußern Sinne verbunden ist. Der Kranke hört und sieht nichts; die heftigsten äußern Reize sind ohne Wirkung; alle erdenkliche Reizmittel, die bisher theils innerlich, theils auf der Oberfläche der Haut angewendet wurden, unter den letztern scharfe Zugmittel, kaustische Bäder, haben zwar ihre gewöhnliche örtliche Wirkung, jedoch im Allgemeinen keine Spur einer Besserung zur Folge gehabt.

So wie der Kranke bewegungslos da liegt, hat er das Ansehen eines Wachsbildes; sein Mund ist fest geschlossen und flüssige Stoffe werden ihm nur durch die Lücke beygebracht, welche der Mangel eines Zahnes verschafft hat; das Schlingen scheint ganz unwillkürlich Statt zu finden, und beginnt erst dann, wenn die eingeschüttete Flüssigkeit mehr nach rückwärts gelangt, und jene Partien der Schlingorgane erreicht hat, die der Willkür nicht mehr unterworfen sind. Das Athmen ist sehr klein und das Heben des Brustkorbes kaum bemerklich; das Klopfen der Halsadern ist sehr stark und mit dem zwar regelmäßigen, aber etwas kleinen Pulse an der Hand in keinem Verhältnisse; die Temperatur der Haut ist niedrig.

Die am 17. d. M. Statt gefundene Anwendung des Feuers, durch Berührung des Scheitels mit dem glühenden Eisen, hat zwar keine wesentliche Veränderung unmittelbar herbey geführt, allein das mehrmahlige freywillige Eröffnen und Schließen des Auges, welches seitdem bemerkt wurde, scheint eine günstige Folge dieser Einwirkung zu seyn, welche übrigens in dem Augenblicke der Operation an den Gesichtszügen des Kranken weder eine Zuckung, noch sonst eine Veränderung in den Gesichtszügen hervorbrachte.

Vorschlag rücksichtlich der immer allgemeiner werdenden Klage über Verschlimmerung des Dienstbothenstandes.

(Vom preussischen Kriegsraath Gille.)

Sollte es nicht ein bewährtes Mittel seyn, wenn die Dienstbothen classificirt, und für jede Classe ein Normal-Lohn festgesetzt würde? Diesen Normal-Lohn dürfte die Herrschaft bey dem Mietzen des Dienstbothen durchaus nicht überschreiten, wohl aber müßte der Herrschaft zur Pflicht gemacht werden, nach Ablauf des ersten Jahres den Normal-Lohn, eine gewisse Reihe von Jahren hindurch, jährlich zu erhöhen. Wäre der Normal-Lohn zum Beyspiel 26 Thaler, und der Dienstbothe erhielt, nach Ablauf des ersten Jahres, alljährlich eine neue Zulage von 2 Thalern, so würde derselbe nach 5 Jahren einen Lohn von 36 Thalern verfassungsmäßig empfangen, wobey es denn für die übrige Zeit sein Bewenden hätte. Ist nun der Herrschaft an einem treuen und guten Dienstbothen etwas gelegen, so wird sie sich gern zu einer solchen Erhöhung des Lohnes verstehen, wie, auf der andern Seite, der Dienstbothe sich bestreben müßte, seine Herrschaft zu befriedigen, denn sonst, wenn ihm der Dienst gekündigt würde, müßte er sich bey einer andern Herrschaft wieder mit dem Normal-Lohn seiner Classe begnügen, und so von vorn anfangen. Damit jedoch eine solche Entrichtung dem Dienstbothen nicht zu einer Mehrausgabe Gelegenheit darböthe, sondern zu seinem wahren Besten gereichte, wäre festzusetzen, daß demselben nicht mehr als der Normal-Lohn gegeben, alle Zulage aber auf seinen Nahmen, von der Herrschaft selbst, bey der Sparcasse niedergelegt werde. Das Ganze müßte jedoch Gesetzeskraft

erhalten, wenn es zur Ausführung gebracht, und von Bestand seyn sollte. (Die Gründung einer Muster- und Pflanzschule für den Dienstbothenstand, wie solche der um sein Vaterland in vielfacher Beziehung wohlverdiente Hr. Oberstwachmeister, Ritter v. Högel müll. Ler, in der vorgeschlagenen „Erziehungsanstalt für Soldatentöchter“ beabsichtigt, wird mit der Zeit in unserm Staate von dem wohlthätigsten Einflusse auf diesen so sehr gesunkenen Stand werden.)

### Des Hutmachersgesellen Franz Kroneckers Reise nach Jerusalem.

Die Cos theilt folgende interessante Notiz über eine vor anderthalb Jahren gemachte Reise nach Jerusalem mit: „Franz Kronecker, von Stufenberg, Landgerichts Simbach in Baiern gebürtig, gegenwärtig 42 Jahre alt, wurde wegen seiner weiten Reisen bereits im 125 Stück der Flora 1823 bey Gelegenheit der damaligen Münchenerduft ehrenvoll aufgeführt. Derselbe ist in der Zwischenzeit in Berchtholdsgaden, Landsbut, Straubing und Passau und im bayerischen Unterlande gewesen, und hat überall mit dem größten Beyfall die Merkwürdigkeiten, Pässe, Geldsorten, Früchte, Hausgeräthchaften und Zeichnungen hergezeigt, welche er in fremden Ländern, besonders aber am Grabe Jesu Christi zu Jerusalem gesammelt hat. Nachdem er nämlich zuerst Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Schweden, Dänemark, die Wallachey und die Türkei bis Constantinopel durchwandert hatte, unternahm er auf sein Metier (als Hutmacher) am 27. Jänner 1821 eine zweyte große Reise von Passau über München, Rom, Neapel und Palermo bis Messina, segelte bis Alexandria, auf dem Nil aufwärts bis Groß-Cairo, bestieg daselbst eine Pyramide, und zeigte sehr deutlich die Art, auf welche man die Pyramiden, nach dortiger Landesfittte, zu besteigen pflegt. Auf einem Arme des Nils fuhr er bis Damiette zurück, und schiffte sich daselbst auf einem türkischen Schiffe bis zunächst des Gebirges Libanon ein. Die damaligen, dort eirheimischen Kriegsbegebenheiten hinderten ihn, zu Lande bis nach Jerusalem vorzudringen, und er war gezwungen, an der Küste über Tyrus, Aera, den Berg Car-

mel vorbey auf der See bis Joppa zurückzukehren, bis er endlich von da über Ramatha nach Jerusalem vorzukommen konnte. Er besuchte Bethlehem, die Wüstenei des heiligen Johannes, Nazareth, den Berg Labor und den See Genesareth, badete sich im Flusse Jordan, kehrte wieder nach Aera zurück, und begab sich über Land über die Küstengebirge von Sidon aus bis Baruth am mittelländisch-syrischen Meere, woselbst er sich einschiffte, und nach einem ausgestandenen schweren Sturme und Brotmangel in Alexandria landete. Von da kehrte er auf einem kaiserlich-österreichischen Schiffe nach Triest und in sein Vaterland zurück. — Dieser, von einem heiligen Religionsseifer und einer seltenen Wißbegierde beseelte Mann, hat also ohne Unterstützung als Handwerksgefelle, den Wanderbündel auf seinem Rücken, den classischen Boden aller derjenigen Orte betreten, wo der göttliche Scifter unserer Religion gewandelt ist, wo derselbe gelehrt und gelitten hat, um das allgemein beglückende Gesez der Menschen, und Nächstenliebe zu begründen. — Er besitzt sein Wanderbuch und seine Pässe auf dieser ganzen Route, wie die Data aufeinander folgen, von den Polizeybehörden unterzeichnet, eben so seine türkischen Firmans, wovon der nachfolgende von einem Münchner Kenner der orientalischen Literatur (aus Theilnahme für diesen Mann) folgendermaßen übersetzt worden ist:

„Ruhmvoller unter den Ältesten der Säulen des Glaubens! Preis- und ehrwürdiger Scheich Ibrahim Abu-Whosch! Derr Herr, der Allmächtige, wolle Eure Würde bewahren! — Nach vorausgeschickter aufrichtiger Begrüßung, frommen Segenswünschen und gebührender Frage, ob Euer Gemüth sich im vollkommenen Wohlsayn befinde, werde Euch hiermit insbesondere benachrichtigt, daß Franciscus Kronecker, ein Untertban des deutschen Reichs, seine Schritte nach der heiligen Stadt gerichtet hat. Es geschehe ihm also kein Leid und keine Erpressung, vielmehr genieße er alles Gute nach Maß des kaiserlichen Willens. Dieß machen wir zu wissen, und so komme uns nöthigen Falls wieder zurück Eure Notification. Womit Gott besohlen! Im Jahre 1237 den 14. Zulhäsche (August 1822).

Muhamed Ibrahim Musellim iil Ramlah.“